

99122051104000

Zollanmeldung für Waren von Streitkräften der NATO-Staaten, NATO-Hauptquartiere und PfP-Vertragsstaaten Anmeldung

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102748106/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99122051104000
Leistungsbezeichnung I	Zollanmeldung für Waren von Streitkräften der NATO-Staaten, NATO-Hauptquartiere und PfP-Vertragsstaaten Anmeldung
Leistungsbezeichnung II	Waren bei Transport für NATO- oder Partnerstreitkräfte beim Zoll anmelden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Partnerschaft für den Frieden, Formblatt 302, NATO-Truppenstatut, zollfrei, Zollfrei, Zollbefreiung, Außertarifliche Zollbefreiung, Zollfreiheit, PfP-Vertragsstaaten, NATO-Hauptquartierprotokoll,

Modul	Sachverhalt
	Partnership for Peace, Nationales Zollverfahren, NATO-Vertragsstaaten, NATO, Truppenverwendung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Import und Export (2070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.05.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	Dienstvorschrift für das Truppenzollrecht des Bundesministeriums der Finanzen (Z 6301), Absatz 22 https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_17265.htm https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_24742.htm https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_17300.htm?selectedLocale=en https://www.gesetze-im-internet.de/trzollg/_3.html
Teaser	Wenn Sie Waren für NATO- oder Partnerstreitkräfte befördern, können diese unter bestimmten Voraussetzungen zollfrei nach Deutschland eingeführt werden. Die Waren müssen jedoch beim Zoll angemeldet werden.
Volltext	Waren für bestimmte ausländische Streitkräfte können nach den Regelungen des Truppenzollrechts ohne Zollabgaben nach Deutschland eingeführt werden. Die Waren müssen bestimmt sein <ul style="list-style-type: none"> • für die Streitkräfte anderer NATO-Staaten, • NATO-Hauptquartiere in Deutschland oder • für die Streitkräfte von Staaten, die am NATO-Programm "Partnerschaft für den Frieden" (PfP) teilnehmen.

Modul

Sachverhalt

Die Waren können durch die ausländischen Streitkräfte selbst oder private Dienstleister befördert werden. Im Rahmen der Übergabe an die ausländischen Streitkräfte müssen die Waren bei der Zollstelle zur Truppenverwendung angemeldet werden.

Auch nach der Beförderung bleiben die Waren während der gesamten Verwendung durch die Streitkräfte unter zollamtlicher Überwachung. Sollen sie zu anderen Zwecken verwendet werden, etwa an nicht begünstigte Personen oder Firmen weitergegeben werden, müssen weitere zollrechtliche Regelungen beachtet werden.

Erforderliche Unterlagen

Sie müssen keine zusätzlichen Unterlagen einreichen.

Voraussetzungen

- Es handelt sich um Waren für die genannten Streitkräfte im Sinne des Zollrechts und
 - Sie befördern die Waren im Auftrag der Streitkräfte und
 - die Sendung enthält nur Waren, die für die Streitkräfte bestimmt sind.

Kosten

Die Zollanmeldung können Sie kostenlos vornehmen.

Verfahrensablauf

Die Zollanmeldung müssen Sie schriftlich einreichen:

- Zur Anmeldung verwenden Sie das Formblatt 302. Sie müssen der Zollstelle mindestens 2 Ausfertigungen vorlegen.
 - Eine zuständige Transport- oder Zolloffizierin oder ein -offizier füllt die obere Hälfte der Vorderseite des Formblatts einschließlich der Warenbeschreibung komplett aus. Dabei muss bestätigt werden, dass die Sendung im Auftrag der Streitkräfte befördert wird und nur Waren enthält, die für diese bestimmt sind.
 - Das Speditionsunternehmen unterschreibt die Verpflichtungserklärung oben auf der Rückseite des Formblatts.
 - Das Formblatt müssen Sie bei Ein-, Aus- oder Durchfuhr an der Zollstelle vorlegen.
 - Die Zollstelle vermerkt die Abfertigung der Waren auf der Rückseite und setzt eine Frist zur Vorlage der Bestätigung der Streitkräfte über den Empfang des

Modul	Sachverhalt
	<p>Gutes.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten ein Exemplar zurück. • Nachdem die Streitkräfte den Empfang der Waren unten auf der Vorderseite des Formulars bestätigt haben, erhält die Zollstelle dieses Exemplar als Rückschein. Das Verfahren ist damit erledigt.
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • in der Regel 60 Minuten
Frist	Da das deutsche Truppenzollrecht keine besonderen Fristen vorsieht, gelten die Fristen des EU-Zollrechts.
weiterführende Informationen	<p>https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Zollverfahren/Truppenverwendung/truppenverwendung_node.html</p> <p>https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/guidance_document_on_customs_formalities_in_the_eu_for_military_goods.pdf</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Zollanmeldung für Waren von Streitkräften der NATO-Staaten, NATO-Hauptquartiere und PfP-Vertragsstaaten Anmeldung <ul style="list-style-type: none"> • Abgabenfreie Einfuhr von Waren für Streitkräfte <ul style="list-style-type: none"> • der NATO-Staaten, • der NATO-Hauptquartiere und • der Vertragsstaaten des PfP-Programms (Partnerschaft für den Frieden) • bei Transport durch private Speditionen: Anmeldung und Abfertigung zur Truppenverwendung • schriftliche Anmeldung bei Zollstelle nötig • zuständig: Zollstelle
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formular: Formblatt 302</p> <p>Onlineverfahren möglich: nein</p> <p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p>

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Zollanmeldung für Waren von Streitkräften der NATO-Staaten, NATO-Hauptquartiere und PfP-Vertragsstaaten Anmeldung, Zollanmeldung für Waren von Streitkräften der NATO-Staaten, NATO-Hauptquartiere und PfP-Vertragsstaaten Anmeldung